

**Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V.
Verlängerung des bestehenden Mietvertrages und Anpassung der Konditionen an
die Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14075

Anlage
Beschluss des Sportausschusses vom 29.04.2009

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 27.03.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Am 29.04.2009 hat der Schul- und Sportausschuss des Stadtrates den Grundsatzbeschluss gefasst, die Konditionen der Mietverträge der Schützenvereine, die ihren Sportbetrieb in Räumlichkeiten städtischer Bezirks-/Freisportanlagen abhalten, an die aktuellen städtischen Sportförderrichtlinien anzupassen (Beschluss siehe Anlage). Das Referat für Bildung und Sport – Sportamt wurde beauftragt, bei den künftigen Vertragsverhandlungen über eine Verlängerung der einzelnen Verträge die Anpassungen vorzunehmen.

Der Mietvertrag der Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. endete zum 31.03.2018 und verlängert sich seitdem jeweils automatisch um 6 Monate, insoweit er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Die Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. hat einen Antrag auf Investitionszuschuss für den Umbau des Schießstandes auf elektronische Schießstände gestellt.

Um für die geplante Investition Planungssicherheit zu erhalten und die von den Sportförderrichtlinien vorausgesetzte Zweckbindungsfrist einzuhalten, beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport – Sportamt daher in Abstimmung mit der Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V., den bestehenden Mietvertrag um weitere 30 Jahre zu verlängern und in diesem Zusammenhang an die aktuellen Konditionen anzupassen (siehe Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 29.04.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08 -14/ V 01625).

Vereinsdaten

Die Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. hat als Trägerverein im Kellergeschoss der Freisportanlage Aubinger Straße 12 einen Schießstand, einen Aufenthaltsraum und ein Geschäftszimmer angemietet. Die Schießanlage wird zusätzlich von den nachstehenden Schützenvereinen mitbenutzt:

Schützengesellschaft Grabenfleck-Lochhausen e.V.	184 aktive Mitglieder
Schützengilde Krautgarten Pasing 1953 e.V.	31 aktive Mitglieder
Schützengesellschaft Aubing 1873 e.V.	78 aktive Mitglieder

Die Benutzung der Schießanlage durch die oben genannten drei Vereine ist im derzeitigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. festgelegt und soll auch künftig beibehalten werden.

Die Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Schützenverein mit insgesamt 43 Mitgliedern.

Der Verein weist folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand 01.01.2019	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	0	0	0
Kinder von 6-14 Jahre	0	0	0
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	2	0	2
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	5	1	6
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	3	0	3
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	10	6	16
Erwachsene über 60 Jahre	11	5	16
Passive	0	0	0
Gesamt	31	12	43

Die Mehrzahl der Mitglieder der Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. kommt aus dem Stadtteil 21 Pasing-Obermenzing. Entsprechendes gilt nach Aussagen des Vereins für die Schützengesellschaft Grabenfleck-Lochhausen e.V sowie die Schützengilde Krautgarten Pasing 1953 e.V. Bei der Schützengesellschaft Aubing 1873 e.V. kommen ca. 1/3 der Mitglieder aus Pasing.

Da sich die voraussichtliche maximale Zuschusshöhe für den Umbau des Schießstandes

unter einem Betrag von 25.000 € befindet, ist hierfür keine eigene Beschlussfassung durch den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing erforderlich.

Nach der Bezirksausschusssatzung besteht ein Anhörungsrecht.

Die Verlängerung des Mietvertrages obliegt dem Stadtrat.

Kostenkalkulation für den Umbau des Schießstandes

Für die Maßnahme kalkuliert der Verein mit Gesamtkosten in Höhe von 46.807,60 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

Eigenbeteiligung	
eigene Barmittel	16.412,52 €
eigene Arbeitsleistung	4.852,80 €
Zuwendungen	
Bayerischer Sportschützenbund e.V. - Zuschuss	11.500,00 €
Landeshauptstadt München - Zuschuss 30%	14.042,28 €
Gesamtkosten, brutto	46.807,60 €

Das Baureferat hat die Kosten geprüft und für angemessen und auskömmlich erachtet. Die Maßnahme stellt eine Großinstandsetzung gemäß § 7 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München dar.

Die Maßnahme wurde Mitte 2017 fertiggestellt.

Verlängerung des Mietvertrages und Anpassung der Konditionen

Die geänderten Konditionen wurden zwischenzeitlich mit der Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. besprochen. Der Verein stimmt diesen zu.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, den Vertrag um 30 Jahre zu verlängern und wie folgt an die Konditionen der gültigen Sportförderrichtlinien anzupassen:

Mieter:	Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V.
Objekt:	Schießsportanlage an der Aubingerstr. 12, Kellergeschoss mit folgenden Räumlichkeiten: - Schießstand mit 168,15 m ²

	<p>- Aufenthaltsraum mit 38,75 m² - Geschäftszimmer mit 11,45 m²</p> <p>Mitbenutzung der im Erdgeschoss befindlichen Toilette</p>
Laufzeit:	01.01.2017 bis 31.12.2046
Kündigung:	<p>Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt.</p> <p>Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.</p>
Mietzins:	<p>Entgelt: 0,41 €/m²/Jahr für überbaute Flächen mit 218,35 m² gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München.</p> <p>Die jährliche Miete beträgt 89,52 €.</p> <p>Die Einnahmen werden im Rahmen der Gesamtanmeldung zum Haushalt 2020 berücksichtigt.</p> <p>Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.</p>
Leistungen des Vereins:	Übernahme der Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) sowie des Unterhalts, der Reinigung sowie der Verkehrssicherung der gesamten angemieteten Räumlichkeiten
Leistungen der Landeshauptstadt München:	Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Straßenreinigungsgebühren
Gebrauchsüberlassung an weitere Vereine, Untervermietung:	Die Vereine Schützengesellschaft Grabenfleck-Lochhausen e.V., Schützengilde Krautgarten Pasing 1953 e.V. und Schützengesellschaft Aubing 1873 e.V. haben wie bisher das Recht, die Anlage mitzubedenutzen.
Mitbenutzungsregelung:	Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch

	<p>die umliegenden Schulen.</p> <p>Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereinen und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist.</p> <p>Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
--	--

Das Kommunalreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 12.03.2019 gehört.
Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing wurde am 12.03.2019 gehört.
Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss befürwortet den Abschluss eines Mietvertrages mit der Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. zu den im Vortrag genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, mit der Schützengesellschaft Pasing 1864 e.V. einen entsprechenden Nachtragsvertrag zu schließen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-S/V1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Bildung und Sport - S/V1**
An das Referat für Bildung und Sport – S/G13 (Haushalt/MIP)
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG1 (MIP)
An das Referat für Bildung und Sport – GL2
An das Kommunalreferat KR-IM-ZD-VS
An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
z. K.

Am